Antwort: WG: Antw: NBW W-U; PFA 2.3; Rettungsplatz Unterfahrung BAB A8; Zuständigkeit
Michael Reick
an:
harald.vetter

Kopie:
"Schuster, Ralph (DRK)"
Details verbergen
Von: "Michael Reick" <m.reick@landkreis-goeppingen.de>

An: harald.vetter@deutschebahn.com

Kopie: "Schuster, Ralph (DRK)" <r.schuster@drk-goeppingen.de>

Datum: 21.03.2014 12:01

Kategorien:

Sehr geehrter Herr Vetter,

im Nachgang zu unserem Telefongespräch von heute Vormittag kann ich Ihnen nochmals mitteilen, dass hinsichtlich der Feuerwehren eine Beteiligung des Landkreises Göppingen zunächst nicht erforderlich ist, sofern der Tunnel unter der BAB ganz auf Gemarkung des Alb-Donau-Kreises liegt. Ähnlich verhält es sich auf Grundlage des Feuerwehrgesetzes für die Tunnel auf Gemarkung Hohenstadt usw. die ganzheitlich im Gebiet des Landkreises Göppingen sind. Hiervon ist unbenommen, dass ggf. später ein Feuerwehreinsatzkonzept erstellt wird, welches ggf. Einheiten aus dem jeweils anderen Zuständigkeitsbereich einbezieht. Für den Feuerwehrbereich sind also jeweils der örtliche Kommandant und der Kreisbrandmeister zutändig.

Hinsichtlich des Rettungsdienstes kann ihnen Herr Schuster Auskunft zur Zuständigkeit geben.

Wie telefonisch angedeutet bitte ich um Klärung, welche "Gesamttunnellänge" entsteht, wenn diese Tunnel als ein Tunnel zu bewerten sind und welche Konsequenzen sich hieraus ergeben. Keinesfalls kann ich auf den Rettungsplatz in Hohenstadt verzichten und bin daher über ihre Aussage diesbezüglich erleichtert.

Gruss

Michael Reick

Prof. Dr. Michael Reick
Kreisbrandmeister
Landratsamt Göppingen
Tel.: 07161 202 326
****

>>> <harald.vetter@deutschebahn.com> schrieb am 21.03.2014 um 07:51 in Nachricht <OF7D187FAF.E141876B-ONC1257CA2.002501D1-C1257CA2.0025B44F@deutschebahn.com>:

> Sehr geehrter Herr Schuster,
>
> Herrn Prof. Reick habe ich darüber informiert, dass der Rettungsplatz am Steinbühltunnel bestehen bleibt.
>
> Darüber hinaus hatte er mir, wie Sie nun auch in Ihrer Mail, den Ansprechpartner des Alb-Donau-Kreises genannt. Für mich ist nun unklar, ob in der notwendigen Abstimmung für d
> Unterfahrung BAB A8 nur die Rettungsdienste des Alb-Donau-Kreise einzubeziehen sind oder auch Sie und Herr Prof. Reick.
>
> Ich bitte Sie und Herrn Prof. Reick mir kurzfristig mitzuteilen, welche Landkreise an der Abstimmung zu beteiligen sind.
>
> Mit freundlichen Grüßen
>
> i. A. Harald Vetter
> Projektingenieur Abschnitt 2.3 "Albhochfläche"
> I.GP(7)
>
> DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH
> Räpplenstraße 17, 70191 Stuttgart
> Tel. +49 711 93319-132, Fax 711 93319-293
> _____
> Der DB-Konzern im Internet >> http://www.deutschebahn.com

> Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
> Registergericht: Stuttgart, HRB 745715
> USt-IdNr.: DE 290377510
> Geschäftsführer: Manfred Leger (Vorsitzender), Harald Klein, Stefan Penn, Peter Sturm

> Ralph Schuster ---20.03.2014 19:04:25---Sehr geehrter Herr Vetter, ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage und dem Antwortschreiben des KBM Prof. D

Von: Ralph Schuster <r.schuster@drk-goeppingen.de>

An: harald.vetter@deutschebahn.com <harald.vetter@deutschebahn.com>

Kopie: Prof. Dr. Michael Reick (m.reick@landkreis-goeppingen.de) <m.reick@landkreis-goeppingen.de>
Datum: 20.03.2014 19:04
Betreff: WG: Antw: NBW W-U; PFA 2.3; Rettungsplatz Unterfahrung BAB A8; Zuständigkeit

---

Sehr geehrter Herr Vetter,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage und dem Antwortschreiben des KBM Prof. Dr. Reick und unterstreiche die Notwendigkeit eines Rettungsplatzes ar
Gemarkung Hohenstadt ebenfalls aus Sicht des Rettungsdienstes.

Zuständigkeit/Ansprechpartner für den Rettungsdienst im Alb-Donau-Kreis:

- Ludwig Merkle - Tel. 0731/1444-713 - Ludwig.merkle@drk-ulm.de

Mit freundlichen Grüssen

Ralph Schuster
Leiter Rettungsdienst

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Göppingen e.V.
Eichertstraße 1
73035 Göppingen

Telefon: (07161) 67 39 - 15 (-0)
Telefax: (07161) 67 39 - 715
e-Mail: r.schuster@drk-goeppingen.de
Internet: www.drk-goeppingen.de

Der Inhalt dieser Email ist vertraulich. Falls Sie nicht der angegebene Empfänger sind, oder falls diese Email irrtümlich an Sie adressiert wurde, verst
den Absender und löschen Sie die Email unverzüglich. Das unerlaubte Kopieren, sowie die unbefugte Übermittlung sind nicht gestattet.

The contents of this email are confidential. If you are not the named addressee or if this transmission has been addressed to you in error,please notify
and then delete this email. Any unauthorized copying and transmission is forbidden.

Von: Michael Reick [mailto:m.reick@landkreis-goeppingen.de]
Gesendet: Mittwoch, 19. März 2014 15:05
An: harald.vetter@deutschebahn.com
Cc: Harald Bloching
Betreff: Antw: NBW W-U; PFA 2.3; Rettungsplatz Unterfahrung BAB A8; Zuständigkeit

Sehr geehrter Herr Vetter,

für den Alb-Donau-Kreis müssen Sie sich an das zuständige RP bzw. den zuständigen Kreisbrandmeister wenden.
(KBM Bloching: siehe CC)

Für unseren Bereich möchte ich jedoch klarstellen, dass auch wenn Sie hier von einem "verbundenen Tunnel"
sprechen, der Steinbühltunnel unbedingt (!) auf Gemarkung Hohenstadt weiterhin einen Rettungsplatz benötigt,
dieser also keinesfalls entfallen darf!

Mit freundlichem Gruß

Michael Reick

Prof. Dr. Michael Reick
Kreisbrandmeister
Landratsamt Göppingen
Tel.: 07161 202 326
****

>>> <harald.vetter@deutschebahn.com> schrieb am 04.03.2014 um 11:38 in Nachricht <OFB53BF99F.9D143979-ONC1257C91.002C2F20-C1257C91.003A7A8F@deutschebahn.com>:

Sehr geehrter Herr Professor Reick,

Sie wurden mir von einer Kollegin als Ansprechpartner genannt, der für die Koordination der Feuerwehren beim Steinbühltunnel des PFA 2.2 zustänc

dieser Funktion habe ich folgende Frage an Sie:

Im weiteren Verlauf der Neubaustrecke vom Steinbühltunnel in Richtung Ulm befindet sich die Unterfahrung der BAB A8. Diese Unterfahrung und der aufgrund europäischen Regelwerkes als ein zusammenhängender Tunnel zu betrachten. Daraus folgt, dass ein neuer Rettungsplatz am Ostportal de eingerichtet werden muss. Im Zuge der dadurch zu erstellenden Planänderung ist eine Abstimmung mit den Rettungskräften erforderlich.
Die Unterfahrung der BAB A8 und somit auch der neue Rettungsplatz befinden sich im Alb-Donau-Kreis. Somit ist uns nicht klar, ob aufgrund des ver "Steinbühltunnel - Unterfahrung BAB A8" der Bereich der Unterfahrung in Ihren Zuständigkeitsbereich fällt.

Könnten Sie mir bitte mitteilen, wie sich in diesem Fall die Zuständigkeit der Feuerwehren der Landkreise Göppingen und Alb-Donau darstellen.
Sollten die Feuerwehren des Alb-Donau-Kreises in die Abstimmung mit einzubeziehen sein, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir dort Ansprec könnten.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Harald Vetter
Projektingenieur Abschnitt 2.3 "Albhochfläche"
I.GP(7)

DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH
Räpplenstraße 17, 70191 Stuttgart
Tel. +49 711 93319-132, Fax 711 93319-293

Der DB-Konzern im Internet >> http://www.deutschebahn.com

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Registergericht: Stuttgart, HRB 745715
USt-IdNr.: DE 290377510
Geschäftsführer: Manfred Leger (Vorsitzender), Harald Klein, Stefan Penn, Peter Sturm